Verkehr: Annahmen des Gutachtens - Auszug: Verkehrsgutachten, 15.12.2021, Originalseite 15. Markierung: grundschule-hattersheim.de

Der Anteil der per Kfz gebrachten oder abgeholten Kinder kann mit einer Bandbreite von 20 bis 40 % angenommen werden. Gewählt wird hier ein Anteil der Bring- und Holfahrten per Kfz von 30 %. Der Anteil der gemeinsam gebrachten Schüler wird mit einem Besetzungsgrad von 1,05 abgebildet. Dieser Wert bezieht sich nur auf die Schulkinder und berücksichtigt nicht weitere Personen im Fahrzeug. Der Wert von 1,05 bedeutet, dass im Ansatz der Verkehrsprognose nur jedes 20. Kind gemeinsam mit einem weiteren Kind per Kfz gebracht oder abgeholt wird.

Verkehrsreduzierend wirkt sich aus, dass nicht immer alle Kinder, z.B. infolge von Krankheit, in der Schule anwesend sein werden. Hier kann eine Bandbreite in der Anwesenheit von 90 bis theoretisch 100 % angenommen werden. Für die Verkehrsprognose wird ein Anwesenheitsgrad von 95 % angenommen. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von maximal 352 Schülern einer Anwesenheit von 335 Kindern. Hieraus ergeben sich dann mit den gewählten Parametern 384 Kfz-Fahrten durch das Bringen und Abholen der Kinder.

Verkehrsprognose Bring- und Holfahrten („Elterntaxi“)					
Gesamtzahl Schüler	352				
davon anwesend	90 %	-	95 %	-	100 %
Anteil gebrachter Kinder per Kfz	20 %	-	30 %	-	40 %
Anzahl Fahrten pro Kind (Bringen/ Holen)	4				
Kinder pro Kfz	1,1	-	1,05	-	1,0
Anzahl Kfz-Fahrten	**232**	**-**	**384**	**-**	**564**

Tab. 2 Bandbreite des Kfz-Aufkommens bei den Bring- und Holfahrten

Verkehrsaufkommen der Mitarbeiter

Als anwesende Beschäftigte sind bei der Grundschule zunächst die Lehrkräfte zu berücksichtigen. Hierfür werden 24 Personen angesetzt, welche sich aus 16 Klassenlehrern, 6 Fachlehrern sowie zwei Referendaren zusammensetzen. Ausfallende Personen z.B. durch Krankheit werden nicht berücksichtigt.

Neben den Lehrkräften sind weitere Personen im Bereich Verwaltung und Dienstleistung (z.B. Schulleitung, Sekretariat, Pädagogik, Hausmeister und Wirtschaftskräfte) zu berücksichtigen. Hierfür werden 6 Personen angesetzt.

Für den Modal-split wird angenommen, dass der überwiegende Teil der Beschäftigten mit dem Kfz von und zur Arbeit gelangt. Diesem wird mit einem MIV-Anteil von 80 % Rechnung getragen. Die Bildung von Fahrtengemeinschaften kann vernachlässigt werden, daher wird als Besetzungsgrad der Wert 1,0 Pers./Kfz gewählt. Die Prognose geht davon aus, dass in der Regel keine zusätzlichen Fahrten während der Arbeitszeit unternommen werden, die Anzahl der Wege pro Person wird daher mit 2,0 festgelegt.

Zusammen ergeben sich hierdurch rund 90 Kfz-Fahrten pro Tag durch das Verkehrsaufkommen der Beschäftigten. Hier besteht zukünftig durchaus das Potential, dass diese Personengruppe verstärkt im Rahmen einer Entwicklung zu einer umweltverträglicheren Mobilität weniger als angenommen ein Kfz für den Weg von und zur Arbeitsstätte nutzen wird. Die Verkehrsuntersuchung nutzt hier aber im Sinne der Auswirkungsanalyse die eher ungünstigen Annahmen einer hohen Kfz-Nutzung.

Verkehrsrognose Lehrkräfte + Verwaltung					
Gesamtzahl Mitarbeiter	30				
davon anwesend	90 %	-	100 %		
Anteil Kfz-Nutzung	60 %	-	80 %	-	100 %
Anzahl Fahrten pro Person	2				
Anzahl Personen pro Fahrzeug	1,0				
Anzahl Kfz-Fahrten	**32**	**-**	**50**	**-**	**60**

Verkehrsrognose Betreuungskräfte					
Gesamtzahl Betreuungskräfte	25				
davon anwesend	80 %	-	100 %		
Anteil Kfz-Nutzung	60 %	-	80 %	-	100 %
Anzahl Fahrten pro Person	2				
Anzahl Personen pro Fahrzeug	1,0				
Anzahl Kfz-Fahrten	**24**	**-**	**40**	**-**	**52**

Tab. 3 Bandbreite des Kfz-Aufkommens bei den Bring- und Holfahrten

Verkehr: Annahmen des Gutachtens - Auszug: Abwägung, Anlage 5 zu DR 0276/REF5/XII, Originalseite 69. Markierung: grundschule-hattersheim.de

beeinflusst war, dass das Verkehrsaufkommen geringer war als in Zeiten vor der Pandemie.

b)

Die Annahme von 580 zusätzlichen Kfz-Bewegungen pro Tag beruht auf einer geschätzten Zahl von 22 Kindern pro Klasse. Allerdings muss hier der Maximalwert zugrunde gelegt werden. Denn in Hessen ist eine maximale Belegung der Klassen mit bis zu 25 Kindern, möglicherweise auch mehr, möglich. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass der Wert von 580 zusätzlichen Kfz-Bewegungen überschritten wird.

Aus dem Verkehrsgutachten ergibt sich nicht die Gesamtjahresbelastung.

Insbesondere ist unklar, ob auch das Verkehrsaufkommen zu Zeiten einer Ferienbetreuung berücksichtigt ist.

Die Einschätzung wird nicht geteilt.

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung müssen regelmäßig nicht die Maximalwerte angesetzt werden. Es muss nicht der ungünstigste Fall betrachtet werden, sondern der erwartbare Fall. Daher ist der Ansatz mit 22 Schülern pro Klasse gerechtfertigt.

Die Angabe einer Gesamtjahresbelastung ist in einem Verkehrsgutachten nicht gefordert. Relevant sind im vorliegenden Fall die Angaben für einen mittleren Werktag. Hier ist bei der Ferienbetreuung davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen unter einem üblichen Schultag liegen wird.

Des Weiteren finden sich hier widersprüchliche Angaben bezüglich der Anzahl der Kinder. Im Umweltbericht ist von 252 Kindern die Rede, im Verkehrsgutachten von 352 Kindern.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

In der Begründung wird eine redaktionelle Korrektur vorgenommen. Es handelt sich um rund 352 Kinder.

c)

Die Ermittlung des täglichen Verkehrsaufkommens für die Sporthalle berücksichtigt nicht, dass offenbar auch eine Belegung der Sporthalle an den Wochenenden möglich ist.

Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.

Da die allgemeinen Verkehrsstärken am Wochenende unter denen an Werktagen (Mo –~~-~~Fr) liegen und zudem auch das Verkehrsaufkommen der Schulnutzung entfällt, ist klar erkennbar, dass der Belastungsfall Wochenende nicht untersucht werden muss.

Eine Nutzung der Sporthalle für Veranstaltungen mit Publikumsverkehr ist nicht vorgesehen.

d)

Die notwendigen Konsequenzen aus der ermittelten Belastung werden nicht gezogen. Der Südring ist bereits heute schon hoch-frequentiert. Das Gutachten hat keine empirischen Ermittlungen zum Bestandsverkehr durchgeführt. Mitte 2018 wurde eine private Verkehrszählung vor der Sanierung des Südrings durchgeführt. Hier wurde bereits eine erhebliche Grundlast ermittelt.

Zeitfenster	Fahrtrichtung Hessendamm -> Hofheimer Grund			Fahrtrichtung Hofheimer Grund -> Hessendamm			GESAMT
	einfahrend	Anwohner	ausfahrend	einfahrend	Anwohner	ausfahrend	Durchgangsverkehr
07:00	70	29	99	55	5	60	158
07:15	75	15	90	48	7	55	145
07:30	66	32	98	58	2	60	157
07:45	86	15	101	54	17	71	171
08:00	75	25	99	58	9	67	166
08:15	85	8	92	66	5	70	162
SUMME	455	123	578	338	44	381	959

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Sperrung des Südrings während der Bearbeitungszeit des Verkehrsgutachtens musste auf die Angaben des Verkehrsentwicklungsplans zurückgegriffen werden. Dort liegen Verkehrsstärken für den Südring im Analysefall und verschiedenen Prognosefällen vor. Bei den prognostizierten Verkehrsstärken der Grundschule inkl. der Nutzung als Sporthalle ist erkennbar, dass mit diesen zusätzlichen Verkehren keine Belastungs- und Verträglichkeitsgrenzen überschritten werden. Vertiefende Untersuchungen zu dieser Thematik mussten somit nicht vorgenommen werden.